

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Promalin
Produktcode : ABG-3170
Produktart : SL: Wasserlösliches Konzentrat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Berufliche Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Landwirtschaft. Wachstumsregler.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Belchim Crop Protection NV/SA
Technologielaan 7
1840 Londerzeel - Belgium
T +32 (0)52 30 09 06 - F +32 (0)52 30 11 35
info@belchim.com - www.belchim.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)14584545
24 Stunden / 7 Tage / Englisch / Französisch / Deutsch / Niederländisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Keine
Gefahrenhinweise (CLP) : Keine.
Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.
P284 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P501 - Inhalt/Behälter einem Sammelpunkt für gefährlichen Abfall oder Sonderabfall zuführen.
EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | Konz. (% w/w) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------------|---|
| Gibberelline (Gibberellin A4 + Gibbellerin A7) | (CAS-Nr.) 8030-53-3 (min 63.1 % A4 468-44-0;min 13,0% A7 510-75-8) | 1,8 | Nicht eingestuft |
| 6-Benzyladenin | (CAS-Nr.) 1214-39-7 (EG-Nr.) 214-927-5 | 1,8 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Promalin

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Haut mit viel Wasser abwaschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------|---------------------|
| Symptome/Wirkungen | : Keine(s) bekannt. |
|--------------------|---------------------|

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Nicht bekannt. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |
|---|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
| Sonstige Angaben | : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. |
|------------------|----------------------------------|

6.1.2. Einsatzkräfte

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Aufschaukeln oder aufkehren. Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. |
| Sonstige Angaben | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Hygienemaßnahmen | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---------------------|--|
| Lagerbedingungen | : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| Maximale Lagerdauer | : > 2 Jahr |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Landwirtschaft.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Promalin

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : leicht. Viskos. |
| Farbe | : Klar. Farblos. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| pH Lösung | : 3,88 (1 % water; 20 °C; CIPAC MT75) |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : nicht bestimmt |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : 188 °C (Propylen glycol) |
| Flammpunkt | : 108 °C (EEC A.9) |
| Selbstentzündungstemperatur | : 394 °C (EEC A.15) |
| Zersetzungstemperatur | : 210 - 245 °C (GA4/GA7 - 6-Benzyladenin) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht entzündlich, Daten aus Sachverständigengutachten |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1,05 g/ml (OECD 109) |
| Löslichkeit | : Mit Wasser mischbar. Wasser: 65,7 - 127 mg/l (6-benzyladenin - GA4/GA7; OECD 105) |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 68,4 mm ² /s (20 °C; OECD 114) |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen: Keine. |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Zusätzliche Hinweise | : Oberflächenspannung : 68,2 mN/m (21 °C) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Hohe Temperaturen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Wasser, Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Promalin

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| Promalin | |
|---|--|
| LD50 oral Ratte | > 5050 mg/kg (EPA 152-10) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5050 mg/kg (EPA 152-11) |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 6,6 mg/l/4h (EPA 152-12; whole body) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung |
| Zusätzliche Hinweise | : Auf der Basis von Prüfdaten |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung |
| Zusätzliche Hinweise | : Auf der Basis von Prüfdaten |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |

| Promalin | |
|--|--|
| Viskosität, kinematisch | 68,4 mm ² /s (20 °C; OECD 114) |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4. |
| Sonstige Angaben | : Landwirtschaft. Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Haut und Augen. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

| Promalin | |
|-------------------------------|--|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l (96 H; Brachydario rerio; IBAMA 84) |
| EC50 Daphnia 1 | > 512 mg/l (48 H; Daphnia magna, OECD 202) |
| ErC50 (Alge) | > 123 mg/l (96 H; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201) |
| ErC50 (andere Wasserpflanzen) | 140 mg/l (7 d; Lemna gibba; OECD 221) |
| NOEC (chronisch) | 11 mg/l (7 d; Lemna gibba; OECD 221) |
| NOEC chronisch Krustentier | 512 mg/l (48 H; Daphnia magna; OECD 202) |
| NOEC chronisch Algen | 123 mg/l (96 H; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201) |

| 6-Benzyladenine (1214-39-7) | |
|-----------------------------|---|
| LC50 Fische 1 | 42 mg/l (96 h; Brachydanio rerio; OECD 203) |
| EC50 Daphnia 1 | 17 mg/l (48 h; Daphnia magna; US EPA 72-2) |
| ErC50 (Alge) | 45,1 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201) |
| NOEC chronisch Krustentier | 4 mg/l (21 d; Daphnia magna; OECD 211) |
| NOEC chronisch Algen | 0,035 mg/l (7 d; Lemna gibba; OECD 221) |

Promalin

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Gibberellins (Gibberellin A4 + Gibbellerin A7) (8030-53-3 (min 63.1 % A4 468-44-0;min 13,0% A7 510-75-8)) | |
|--|--|
| LC50 Fische 1 | > 96 mg/l (96 H; Oncorhynchus mykiss; OECD 203) |
| EC50 Daphnia 1 | > 97 mg/l (48 H; Daphnia magna; OECD 202) |
| ErC50 (Alge) | > 100 mg/l (96 H; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201) |
| NOEC chronisch Algen | 100 mg/l (96 H; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| 6-Benzyladenine (1214-39-7) | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |

| Gibberellins (Gibberellin A4 + Gibbellerin A7) (8030-53-3 (min 63.1 % A4 468-44-0;min 13,0% A7 510-75-8)) | |
|--|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| 6-Benzyladenine (1214-39-7) | |
|------------------------------------|------------------------|
| Log Pow | 2,16 (20 °C; OECD 107) |

| Gibberellins (Gibberellin A4 + Gibbellerin A7) (8030-53-3 (min 63.1 % A4 468-44-0;min 13,0% A7 510-75-8)) | |
|--|--|
| Log Pow | 2,25 - 2,35 (20 °C; GA4 - GA7; OECD 107) |

12.4. Mobilität im Boden

| 6-Benzyladenine (1214-39-7) | |
|------------------------------------|-------------|
| Log Koc | 2,45 - 3,29 |

| Gibberellins (Gibberellin A4 + Gibbellerin A7) (8030-53-3 (min 63.1 % A4 468-44-0;min 13,0% A7 510-75-8)) | |
|--|---|
| Ökologie - Boden | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Promalin | |
|---|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich | |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich | |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

Promalin

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK)

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen

: SDB der Lieferanten.

ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

Promalin

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDS EU (REACH Annex II) BCP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.